

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) Landesliga Niedersachsen 2024/25

Veranstaltungsdatum: **Samstag 18. Januar 2025**
Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 1, Hildesheim
Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: Eintracht Hildesheim e.V.

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge: 25 Meter
Wassertiefe: 2,00 m – 3,50 m
Anzahl der Bahnen: 8 getrennt durch wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan:

	Abschnitt 1	Abschnitt 2
Einlass & Einschwimmen:	09:00	nach Ende Abschnitt 1
Vereinsvertreter-Sitzung	09:15	--
Kampfrichter-Sitzung:	09:45	30 Min. nach Ende Abschnitt 1
Wettkampfbeginn:	10:15	1 Std. nach Ende Abschnitt 1

Landesliga Niedersachsen 2024/25:

<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>
Celler SC	W98 Hannover III
TWG 1861 Göttingen	Waspo Nordhorn
TSV Pattensen	Celler SC
Eintracht Hildesheim	ASC Göttingen
Waspo Nordhorn	Delmenhorster SV
TV Jahn Wolfsburg	TSV Quakenbrück
SGS Barsinghausen	Wardenburger SC
TV Meppen	VfV Hildesheim
Swim Team Pattensen	SV Wildeshausen
TSG 07 Burg Grefesche	SG RethenSarstedt
ASC Göttingen	TWG Göttingen II
SGS Hannover II	SC Altwarmbüchen

Wettkampffolge:

Strecke	1. Abschnitt		2. Abschnitt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
100 m Lagen	1	2	35	36
200 m Freistil	3	4	37	38
100 m Brust	5	6	39	40
200 m Rücken	7	8	41	42
100 m Schmetterling	9	10	43	44
50 m Brust	11	12	45	46
200 m Lagen	13	14	47	48
800 m Freistil	15			50
1.500 m Freistil		16	49	
50 m Schmetterling	17	18	51	52
200 m Brust	19	20	53	54
100 m Rücken	21	22	55	56
200 m Schmetterling	23	24	57	58
50 m Freistil	25	26	59	60
400 m Lagen	27	28	61	62
50 m Rücken	29	30	63	64
400 m Freistil	31	32	65	66
100 m Freistil	33	34	67	68

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfgebührenordnung, die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen World Aquatics Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>) Die Punktetabelle wird auf der DSV-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfjahres in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen, bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

3. Auf- und Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder 2. Bundesliga (Plätze 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.

Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger können dabei nicht wieder absteigen.

Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

Die Landesliga Niedersachsen enthält im Veranstaltungsjahr 2024/25 jeweils 12 Frauen- und 12 Männermannschaften, die Plätze 11 und 12 steigen in die jeweilige Bezirksliga ab.

Weicht die Mannschaftszahl nach den Auf- und Abstiegen der oberen Ligen davon ab, erfolgen aus der Gesamtwertung aller Bezirke im LSN entsprechende Auf- und Abstiege, bis wieder die Anzahl von 12 startenden Mannschaften erreicht ist. Zuvor ermittelte Absteiger können erst im Folgejahr wieder aufsteigen.

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga, es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Der Verzicht muss dem Rundenleiter (Sachbearbeiterin DMS) bis zum Ende der Wettkampfveranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.

4. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Sportler der Jahrgänge 2014 und älter. Wir weisen auf die DSV-Startbeschränkungen für 10-jährige Aktive hin.

5. Bestimmungen für Startgemeinschaften, Abmelden von Mannschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses

Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss bis spätestens zum **16.12.2024** schriftlich beim jeweiligen Rundenleiter erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, werden das Meldegeld und ein ENM nach den jeweiligen Durchführungsbestimmungen fällig. Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert, sie steigt aber nicht ab, sondern wird aus dem kompletten DMS System gestrichen. Im gleichen Ligazyklus ist eine Neuanschreibung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

6. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt.

Es wird ein Lauf mit 8 weiblichen, ein gemischter Lauf mit je 4 weiblichen / männlichen Mannschaften und ein Lauf mit 8 männlichen Mannschaften geschwommen, das rollierende System geht jeweils über beide Läufe.

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein-Start-Regel festgesetzt. Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen.

7. Startkarten, Formblätter

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen, Jahrgängen und ID-Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis spätestens 12.01.2025 an den Ausrichter (E-Mail-Adresse: sabine.eintracht@web.de) zu senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV7 Format zu übermitteln**, es müssen eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigelegt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Form 105). Vor der ersten Kampfrichteritzung ist dem Ausrichter die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken zu übergeben **Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsaufstellung nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.**

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Startkarten werden durch die teilnehmenden Vereine für ihre Mannschaften erstellt. Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter, bei 2 Mannschaften 3 Kampfrichter und bei 3 und mehr Mannschaften 4 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 150,-- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 12.01.2025 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00, BIC: GENODEF1PAT unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1110 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zu diesem Datum eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld von € 350,-- zu zahlen.

10. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen des Landesschwimmverbands Niedersachsen e.V., die Teilnehmer aller Mannschaften werden mit Urkunden geehrt. Diese werden zum Download im Anschluss an die Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Die Siegerehrung für die ersten drei Mannschaften ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

11. Ergebnisdienst

Nach Beendigung der Bezirksligen im LSN geben die entsprechenden Sachbearbeiter die Endergebnisse ihrer Liga unmittelbar per Mail formlos an die Sachbearbeiterin DMS des LSN, Elisabeth Graf E-Mail: elisabeth.graf@lsn-info.de.

Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls als pdf-Datei an die genannte Anschrift zu senden.

Die Endergebnisse aller Ligen werden nur auf der LSN-Homepage veröffentlicht.

12. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen

Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

13. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad und/oder Internet erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung.

Eine Gesamtaufstellung der Landesliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Landesschwimmverbands (www.lsn-info.de) zur Verfügung.

Weder der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter, Eintracht Hildesheim als Ausrichter noch der Betreiber der Sportstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden, insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen. Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet, bei Glasbruch trägt der Verein/die SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Holger Timmermann
Vorsitzender
FA Schwimmen LSN

Elisabeth Graf
Sachbearbeiterin DMS LSN

Sabine Englmann
Eintracht Hildesheim